



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Ordnung über  
den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen  
für den Bachelorstudiengang  
Betriebswirtschaft (dual)**

Neufassung

*Beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 09.10.2017,  
genehmigt vom Präsidium am 01.11.2017, genehmigt durch den Stiftungsrat am 07.12.2017,  
veröffentlicht am 20.12.2017*

**§ 1**

**Berufsausbildungsvertrag**

- (1) Vor der Immatrikulation in den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (dual) ist ein Ausbildungsvertrag über eine kaufmännische Berufsausbildung bei einem mit der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie Osnabrück-Emsland e.V. kooperierenden Unternehmen nachzuweisen.
- (2) Wurde eine fachlich einschlägige anerkannte Berufsausbildung bereits vor Beginn des Studiums abgeschlossen ist abweichend von Abs. 1 der Nachweis eines entsprechend qualifizierten Arbeitsverhältnisses in einem fachlich einschlägigen Beruf erforderlich.

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über den Nachweis zusätzlicher Zugangsvoraussetzungen vom 08.09.2009 hinsichtlich dieses Studiengangs außer Kraft.